Sonntags-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspeditoren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wigblatt „Ulk“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: für Rußland 18 M., für Zsland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 586. Berlin, Sonntag, den 17. November 1901. XXX. Jahrgang.

Hierzu die Illustrirte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 92.

Politische Wochenschau.

Von
Arthur Levysohn.

Der Bundesrath hat gegen die eine Stimme, wie man sagt, von Reuß ä. L. den neuen Zolltarifentwurf mit geringen Veränderungen angenommen. Der Reichstag wird sich mit dem Elaborate abzufinden haben, und wenn man die zu Gehör gekommenen Stimmen aus den verschiedenen Lagern als rechtsverbindlich für die Parteien ansehen wollte, so wäre kein Zweifel an dem Scheitern des Entwurfes gestattet. Denn die Agrarier erklären ihn in ihrem Organ für unannehmbar, die Großindustriellen vermögen sich nicht mit dem Grundprinzip der Aufstellung eines Mindesttarifs für den Getreidezoll zu befreunden, und die Partei der Konsumenten, das ist die gesammte Linke, ist einig darin, diese Bundesrathsleistung einfach zu verwerfen. Und trotz all dieser Stimmungen scheint es bombensicher, daß in diesem Reichstag eine Mehrheit für den Zolltarif, wie er jetzt vorliegt, vorhanden ist. Die Verketzerung des Entwurfs durch die Agrarier, weil er ihnen nicht genug Zugeständnisse bietet, ist ebensowenig ernst gemeint wie die Gegnerschaft der Großindustriellen, die, wenn sie nur ihre eigenen Schutzzölle in Sicherheit bringen können, sehr geneigt sind, mit sich reden zu lassen, und die Partei der Konsumenten befindet sich schlechterdings in der Volksvertretung, wie man im Parlamentsdeutsch zu sagen pflegt, in einer „erdrückenden Minorität“.

In verschiedenen publizistischen Organen müht man sich bereits ab, einen Leitfaden für die Behandlung des Zolltarifs im Reichstage zu erfinnen. Man spricht nicht mehr von einer Obstruktion, aber man glaubt doch, daß die Berathungen sich bis zum Sommer, ja mit der Ferienunterbrechung bis zum nächsten Herbst hinziehen können. Denn bei einem Werke von solcher Wichtigkeit dürfe die Gründlichkeit der Erörterung nicht hintangesetzt werden. Dem sei nun, wie ihm wolle. Aber man wird schon heute sagen müssen, wenn man sich keinen Illusionen hingeben will, daß, ob früher oder später, das Zolltarifgesetz mit mehr oder weniger einschneidenden Veränderungen eine Mehrheit im Reichstage auf sich vereinigen wird. Da die verbündeten Regierungen entschlossen scheinen, namentlich was den Mindestzoll auf Getreide anbetrifft, auf den Festsetzungen des Entwurfs zu verharren, so werden sie schon heute mit der Thatsache rechnen müssen, daß für die Stellung des Reichskanzlers im Inneren kein Gewinn dabei herausschauen mag. Denn so groß auch das Zugeständniß an die Begehrlichkeit der Agrarier schon im Minimalzoll sein mag, so wenig entspricht es doch den Forderungen der Agitatoren des Bundes der Landwirthe. Sie werden auch dann nicht zufrieden gestellt sein, wenn ihnen Getreidezölle von 5 Mark und 5,50 Mark zukünftig zugebilligt werden. Graf Bülow wird in diesem Punkte merkwürdige Erfahrungen machen müssen.

Aber wenn er vielleicht auch im Inneren den voraussichtlichen agrarischen Undank zu verwinden im Stande ist, die eigentliche Schwierigkeit beginnt für ihn erst in dem Augenblick, wo er auf Grund dieses Zolltarifs an die Aufgabe heranzutreten hat, neue Handelsverträge mit den fremden Mächten zu Stande zu bringen. Graf Bülows diplomatische Geschicklichkeit mag ja immerhin groß sein; aber die Ministerien von Petersburg, Washington, Wien, Budapest und Rom mit den Sätzen des neuen Zolltarifs auszusöhnen, erscheint wenigstens dem Laienverstande als ein so schwieriges Problem, daß es jedenfalls nicht glatt zu lösen sein wird. Nun ist es ja wahr, daß in unserem Verhältniß zu den Vereinigten Staaten insofern eine Verschiebung eingetreten ist, als sie, was Industrieprodukte anbelangt, für unseren Export nicht mehr in erster Linie in Frage kommen. Das Blatt hat sich vielmehr derart zu unseren Ungunsten gewendet, daß wir weit mehr Industrieprodukte aus der Union beziehen als dahin exportiren. Es muß also den Vereinigten Staaten heute mehr daran liegen, sich den Import ihrer Fabrikate nach Deutschland zu erhalten, als früher, wo unser Export nach Amerika der bedeutendere war. Wenn man zugeben will, daß dieses Verhältniß die Arbeit unserer Unterhändler zu erleichtern geeignet wäre, so kommt man doch auf der anderen Seite nicht darüber hinweg, daß der Export Deutschlands nach Rußland sich infolge der Caprivischen Handelsverträge derart gehoben hat, daß seine Aufrechterhaltung geradezu eine Lebensnothwendigkeit für unsere Industrie geworden. Wie diese Lebensnothwendigkeit mit den Minimalzöllen des neuen Tarifs für Weizen, Roggen u. s. w. zu vereinbaren sein kann, bleibt fürs Erste das Geheimniß des Grafen Bülow, der ja an die Marschroute gebunden ist, Handelsverträge unter allen Umständen zu Stande zu bringen. Was aber zu geschehen hat, wenn sich schließlich, wie doch auch nicht ganz unmöglich, diese Aufgabe als unlösbar erweist, darüber werden sich unsere Schutzzöllner und Agrarier schwerlich jetzt schon den Kopf zerbrechen.

Daß im Uebrigen die Möglichkeit eines Zollkrieges nicht außer Acht gelassen werden darf, wird von den Meisten bereits zugestanden. Im Grunde des Herzens sind auch die intimen Gegner aller Handelsverträge davon überzeugt, daß ein wirthschaftliches Mißverhältniß zu unseren Nachbarländern nicht ohne Einfluß auf die politischen Beziehungen mit ihnen bleiben kann. Von Oesterreich-Ungarn aus wie von Italien hat man dies oft genug schon zu verstehen gegeben, und es ist ein bemerkenswerther Zufall, daß die Erneuerung der Handelsfreundschaft mit der Verlängerung des Dreibundvertrages zeitlich so ziemlich zusammenfällt. Das hindert nicht, daß unsere beiden Verbündeten, so lange der Vertrag noch in Kraft ist, ihre auswärtige Politik durchaus den Erfordernissen des Dreibundes anbequemen. So haben denn auch Italien wie Oesterreich-Ungarn bei Gelegenheit des jüngsten türkisch-französischen Konfliktes sich durchaus in dem Rahmen der Dreibundpolitik gehalten. Namentlich waren alle Gerüchte aus der Luft gegriffen, die dem Kabinet Zanardelli die Absicht unterschoben, bei Gelegenheit der Mytilene-Expedition sich einseitig an Frankreich anzuschließen, um gleichzeitig bei diesem Anlaß gewisse Konzessionen von der Pforte zu erlangen. Diese Unterstellung, die namentlich in der auswärtigen Presse Kurs hatte, war um so unzutreffender, als Herr Delcassé außer Stande blieb, die ihm angesonnenen oder nachgesagten weiteren Bestrebungen der Republik im östlichen Mittelmeer zur Ausführung zu bringen. Rußland hatte, wie bereits an dieser Stelle angedeutet und wie jetzt nachträglich von Paris aus zugestanden wird, sein Veto gegen alle Projekte eingelegt, die darauf hinausgelaufen wären, Frankreich einen ständigen maritimen Stützpunkt an der kleinasiatischen Küste zu verschaffen.

Von diesem russischen Veto muß man rechtzeitig in London Kenntniß erlangt haben. Aus diesem Grunde erklärt sich auch die relative Beschaulichkeit und Ruhe, mit der die englische Presse die französische Expedition nach Mytilene sich vollziehen sah. Man wußte eben im Vornhinein, daß die Republik, nachdem der Sultan in den strittigen Fragen nachgegeben, den gezogenen Degen ruhig wieder einstecken werde, und das Kabinet von St. James hatte Recht, auf das Versprechen des Zaren zu bauen, daß Rußland ihm, so lange der Burenkrieg dauere, keine Stecken zwischen die Räder seines Staatswagens zu werfen gedenke.

Dieses Verhalten Rußlands schließt bei den Beziehungen des Petersburger Kabinets zu Frankreich und Deutschland die Gefahr einer europäischen Dazwischenkunft in der südafrikanischen Frage für England vollständig aus. Wenn auch die moralische Empörung Deutschlands über die brutalen Aeußerungen des britischen Kolonialministers gegen das deutsche Volksheer im Kriege von 1870/71 noch so berechtigte und noch so hohe Wellen schlägt, so kann bei dieser Sachlage die amtliche deutsche Politik der erregten Volksfrömmung keinerlei Rechnung tragen. Es hieße, dem Grafen Bülow eine Politik à la Don Quixote zutrauen, wollte man von ihm einen Anschluß an die volksthümlichen Kundgebungen gegen Mr. Chamberlain erwarten, während man in Rußland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn über die Anwürfe des englischen Kolonialministers, die ja auch den Heeren der genannten drei Staaten galten, mit Achselzucken und feinem Lächeln vorüberging. Man sagte sich, daß der ministerielle englische Redner in der schlimmen Lage, in der er sich befand, zu jedem möglichen und unmöglichen Mittel gegriffen habe, um vor seinen Landsleuten zu Gunsten Lord Kitcheners und seiner Truppen durch allerhand unzutreffende Vergleiche für mildernde Umstände zu plaidiren. Auch der Premier Lord Salisbury sprach in seiner Guildhall-Rede von der englischen Kriegsführung in Südafrika, die keinen Vergleich zu scheuen habe. Aber er hütete sich, in den Fehler seines Unterkollegen zu verfallen und wie dieser Vergleiche mit den Heeren anderer Nationen zu ziehen.

Es ist in gewisser Richtung ein schönes Zeichen für den Patriotismus des englischen Volkes, daß es weder an den unglücklichen Feldherrn in Südafrika, noch an dem Ministerium, das ihm diesen verhängnißvollen Krieg eingebrockt hat, in seiner Mehrheit irre zu werden beginnt. Das Vertrauenskapital, mit dem das Kabinet Salisbury nach wie vor zu wirthschaften vermag, ist immer noch sehr bedeutend. In Frankreich hätte man unter gleichen Umständen das Ministerium schon längst gestürzt und den unzulänglichen Heerführer als Verräther gebrandmarkt. In England ist von solchen Zwischenfällen durchaus nicht die Rede, und wenn der stark alternde Lord Salisbury sich auch über kurz oder lang von der aktiven Politik zurückziehen sollte, ja wenn selbst Lord Rosebery, der einstmalige Führer der Liberalen, in leitender Stellung in das Ministerium eintreten würde, so könnte das doch nur geschehen, nachdem des Premiers eventueller Nachfolger sich offen und unzweideutig zu den Grundsätzen des Imperialismus bekannt, die das Rückgrat der jetzt in England herrschenden politischen Partei ausmachen. Die Treue gegen diese Grundsätze, die vielleicht ein großer politischer Fehler sind, gereicht moralisch den Regierenden und Regierten in England immerhin zur Ehre.

Die Agrarier und die Verfassung.

Als Wehrmänner am preußischen Staatswappen zum Schutze der preußischen und der Reichsverfassung — sie müssen somit alle beide im äußersten Maße gefährdet sein! — begegnen einander, natürlich von den entgegengesetzten Voraussetzungen ausgehend, die demokratische „Frankfurter Ztg.“ und die agrarisch-reaktionäre „Dtsch. Tagesztg.“ Sie finden beide, daß es mit der prinzipiellen Wahrung des streng verfassungsmäßigen Standpunktes dermalen im Reiche wie in Preußen gar übel bestellt ist. Ganz richtig. Die „Dtsch. Tagesztg.“ geräth bei der Vertheidigung des gefährdeten Verfassungsstandpunktes dermaßen in Harnisch, daß sie sogar fälschlich an ein vielberufenes Wort Friedrich Wilhelms IV. erinnert, das er bei der Eröffnung des vereinigten Landtages vom Jahre 1847 aussprach, nämlich, er werde nicht dulden, „daß sich ein Blatt Papier zwischen den Herrgott im Himmel und sein Volk als eine Vorsehung schieben werde.“ Keineswegs hat Friedrich Wilhelm IV. die Verfassung selber als ein „Stück Papier“ bezeichnet, das sich zwischen ihn und das Volk drängen wolle. Nur die Absicht hat der unglückliche König in dieser feiner emphatischen Art kennzeichnen wollen, und ein Jahr darauf war die Verfassung zur Thatsache geworden.

Also mit dieser verunglückten geschichtlichen Reminiszenz debütirt die „Deutsche Tagesztg.“, und nun kommt sie im Verlauf ihres gestrigen Leitartikels dazu, zu betonen, daß auch der Träger der Krone unter allen Umständen sich an die Verfassung anklammern müsse, denn „die Rechte der Krone lassen sich auf die Dauer nur halten und wahren und festen, wenn die Schranken der Verfassung allezeit beachtet werden.“ Vollkommen einverstanden. Aber wozu dann der Lärm? Hat denn schon etwa Jemand daran gedacht, die Schranken der Verfassung nicht zu beachten? Gegen wen richtet sich denn dieser wohlversteckte Angriff? Seit wann ist es in dem ehrlichen politischen Kampfe Brauch, eine Klage gegen „unbekannt“ zu erheben? Man höre nur, was alles die „Deutsche Tageszeitung“ schon wittert?

„Wir sind weit entfernt, das Königthum zu einer Scheinexistenz degradiren zu wollen. In Preußen regiert und soll regieren der König; aber verantwortlich für die Regierung bleiben unter allen Umständen die Minister. In Deutschland regieren die Bundesfürsten, an ihrer Spitze der Kaiser. (sic!) Die Faktoren der Gesetzgebung sind aber Bundesrath und Reichstag, und der einzig verantwortliche Träger der gesammten Reichspolitik ist der Reichskanzler. Im verfassungsmäßigen Sinne wird niemals der Kaiser sein Kanzler sein können oder sein wollen. Dadurch würde nicht nur die Stellung des Kanzlers, sondern auch mit der Würde des Kaisers eine „capitis deminutio“ verbunden sein. Glaubt der preußische König, oder glauben die deutschen Bundesfürsten, ihren Willen gegen den der zur Zeit bestehenden verfassungsmäßigen gesetzgebenden Faktoren durchsetzen zu sollen, so haben sie verfassungsmäßige Mittel; sie können andere Räthe und Vertreter berufen und den Reichstag oder die Landtage auflösen.

Ob man von diesem Mittel bezüglich des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses binnen kurzem Gebrauch machen werde, erschien uns bisher zweifelhaft. Wir sahen keine ausreichende Veranlassung dazu. Neuerdings gewinnt die Sache ein anderes Gesicht. Es ist nicht unmöglich, daß im nächsten Jahre dieses verfassungsmäßige Mittel sowohl im Reiche als auch in Preußen zur Anwendung gelangt. Man wird mindestens gut daran thun, wenn man sich bei Zeiten darauf einrichtet. An unsere Freunde im Lande möchten wir aber die ernste und dringende Mahnung richten, auch für diesen Kampf das Pulver trocken zu halten und alles so vorzubereiten, daß wir nicht überrascht werden. Das ist unsere verfassungsmäßige Pflicht.“

Da liegt der Hase im Pfeffer!

Ueberschlau hat sich die „Dtsch. Tgsztg.“ im Anfang angestellt, und in einen Fischschwanz lief die ganze, fein angelegte, verfassungsrechtliche Erörterung aus. Es soll bei Zeiten gegen eine Reichspolitik mobil gemacht werden, die sich außer Stande sieht, etwaigen Reichstagsbeschlüssen bei den zu eröffnenden Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten Geltung zu verschaffen. Für diesen Fall wollen die Schlauberger der „Dtsch. Tageszeitung“ das verfassungsmäßige Recht gewahrt wissen, nämlich den Reichstag und die Einzellandtage oder den Reichskanzler zu verabschieden. Dabei hegen sie den innigen Wunsch, daß die letztere Eventualität eintreten möchte. Nun freilich könnten die Herren mit dem ihnen sonst verhaßten spöttischen Dichter ausrufen:

„Das Reich der Mitte verwandelt sich dann
In einen blühenden Anger.“

Ein stockagrarischer Reichskanzler und eine stockagrarische Reichstagsmehrheit, das wäre „ein Reich“ nach ihrem Geschmack. Aber es ist hoffentlich dafür gesorgt, eben durch die angeblich bedrohte Verfassung, daß die agrarischen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

---

* Dem offiziösen Bericht über die **Konferenz im Reichsversicherungsamt** entnehmen wir noch folgende Mittheilungen:

Es gelangten unter anderem eine Reihe von Einzelfragen auf dem Gebiete des Heilverfahrens zur Erörterung. Zunächst herrschte Einverständniß darüber, daß die Vorschrift des § 18, Absatz 4 des Invaliditätsversicherungsgesetzes, wonach solche Angehörige eines Versicherten Angehörigenunterstützung erhalten